

Info zum Raumordnungsverfahren „Deponieplanung Mariahütte“

Das Raumordnungsverfahren „Deponieplanung Mariahütte“ wurde mittlerweile mit dem am 27.10.06 durch das Umweltministerium erfolgten Versand der „Raumordnerischen Beurteilung“ (= ROB) abgeschlossen. Der vollständige Text (18 Seiten) kann bis zum 11.01.2007 bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler von jedem Bürger eingesehen werden.

Nachfolgend möchten wir ein paar kurz gefasste Erklärungen und Informationen zum Raumordnungsverfahren und der ROB geben. Zitate aus dem Originaltext werden dabei in „*Anführungszeichen und kursiver Schrift*“ dargestellt und die dazugehörigen Seitenzahlen werden in eckigen Klammern angegeben.

Das Raumordnungsverfahren ist **kein Genehmigungsverfahren** sondern es prüft lediglich die prinzipielle Realisierbarkeit des Vorhabens unter raumordnerischen Gesichtspunkten. Die Raumordnerische Beurteilung betreffend der „Deponieplanung Mariahütte“ stellt somit **keine Genehmigung** zur Errichtung und Betrieb einer Deponie dar, sondern sie kommt lediglich zu dem Schluss, dass dem Vorhaben *„überörtliche Ziele und Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegenstehen“* [S. 3], WENN bestimmte „Maßgaben“ eingehalten werden.

Mit der Raumordnerischen Beurteilung *„wird erforderlichen Planfeststellungen, Genehmigung, Erlaubnissen oder Bewilligungen nach anderen Rechtsvorschriften nicht vorgegriffen“* [S. 3]. Es kann aus ihr auch *„KEIN Anspruch auf eine nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung daraus hergeleitet werden“*. [S. 3]

Für den Bau und Betrieb einer Deponie in Mariahütte ist jedoch eine Genehmigung erforderlich, welche ein Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich macht (→ nachfolgend einfach „Genehmigungsverfahren“ oder „Zulassungsverfahren“ genannt).

Da die ROB „Maßgaben und Empfehlungen“ enthält, welche *„in nachfolgenden (Genehmigungs-)Verfahren zu beachten und durch rechtsverbindliche Auflagen näher zu konkretisieren“* [S. 3] sind, wird das Genehmigungsverfahren für einen potentiellen Antragsteller durch den ROB eindeutig erschwert!

In der ROB werden die von verschiedenen Seiten, insbesondere der Gemeinde Nonnweiler und dem NABU, vorgebrachten Bedenken aufgegriffen und es wird einem potentiellen Antragsteller zur Auflage gemacht im Genehmigungsantrag auf die eingebrachten Vorwände einzugehen und dazu Stellung zu beziehen. Zum Teil wird der Antragsteller dazu verpflichtet nachzuweisen, dass die von anderen Seiten befürchteten negativen Auswirkungen nicht auftreten werden bzw. wie er diese zu kompensieren gedenkt. Beispiele dafür sind:

- *„Der Nachweis, dass für Menschen, Tiere und Pflanzen keine schädlichen Beeinträchtigungen ausgehen, ist im nachfolgenden Verfahren zu führen.“* [S. 14]
- *„Inwieweit auf Grund der über 10 m Mächtigkeit geschätzten Tone und Ton- und Schluffsteine davon ausgegangen werden kann, dass das Grundwasser nicht beeinträchtigt wird, ist in dem nachfolgenden Zulassungsverfahren ausdrücklich zu prüfen.“* [S. 15]
- *„Der Nachweis, dass für den Fremdenverkehr keine nachteiligen Beeinträchtigungen eintreten, ist in dem nachfolgenden Zulassungsverfahren zu führen.“* [S. 15]

- „Innerhalb des Zulassungsverfahrens ist näher zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vermeidung von Staub- und Geruchsemissionen durchgeführt werden müssen. Ggf. kann es hierbei nötig werden, durch ein Geruchsgutachten die möglichen Auswirkungen der geruchsrelevanten Abfälle zu ermitteln.“ [S. 16]
- „Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist durch eine Lärmimmissionsprognose von einer nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Messstelle der Nachweis zu erbringen, dass der gebietsbezogene Immissionsrichtwert (IRW) für tagsüber an den maßgeblichen Immissionswerten im Ortsteil Mariahütte eingehalten bzw. durch welche Maßnahmen er eingehalten wird.“ [S. 16]

In der ROB gibt es noch mehrere solcher Punkte, auf die wir an dieser Stelle jedoch noch nicht eingehen möchten.

All diese Aspekte führen für einen potentiellen Antragsteller auf jeden Fall sowohl zu einem beträchtlichen finanziellen als auch zu einem hohen zeitlichen Aufwand, d.h. ein Genehmigungsverfahren wird lange dauern und teuer werden...

Und dies auch noch vor dem Hintergrund eines unbekanntem Ausgangs, da definitiv damit zu rechnen ist, dass alle erstellten Gutachten und Studien durch eine kompetente Bürgerinitiative eingehend auf Schwachstellen und „fachliche Fehler“ hin untersucht werden, was für den Antragsteller ein hohes Risiko darstellt und auf jeden Fall für ihn zu weiterem Aufwand führen wird...

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens haben sich der **Einsatz der Gemeinde/Bürgerinitiative Nonnweiler**, des NABU und der Gemeinde Nohfelden somit **auf jeden Fall gelohnt**, da die durch diese Stellen vorgebrachten Einwände und Bedenken durch das Umweltministerium berücksichtigt und daraus eindeutige **Auflagen** in Bezug auf ein nachfolgendes Zulassungsverfahren formuliert wurden, **welche es ohne diesen Einsatz sicher nicht gegeben hätte!**

Fazit nach Vorliegen der Raumordnerischen Beurteilung:

→ **Der bisherige Einsatz hat sich bereits gelohnt, denn**

- **Obwohl das eigentliche Genehmigungsverfahren noch nicht beantragt wurde, gibt es schon ernsthafte Auflagen für ein solches Verfahren, bzw. Vorhaben!**
- **Die Genehmigungsbehörden wissen, dass eine fachlich sehr penible Prüfung des Genehmigungsantrages und insbesondere der darin enthaltenen Gutachten durch die BI erfolgen wird.**
- **Ein potentieller Antragsteller weiß, dass er in einem Genehmigungsverfahren für eine Deponie mit sehr starkem Gegenwind rechnen muss, was für ihn hohe Kosten bei gleichzeitig unsicherem Ausgang des Verfahrens bedeutet.**

PS: Wir empfehlen unbedingt jedem, der Bescheid wissen will, die Lektüre des Textes der ROB bei der Gemeinde solange dies noch möglich ist (bis 11.01.2007)! Den Text sollte man dabei zweimal unabhängig voneinander lesen, und zwar

- das erste Mal aus der persönlichen Sicht heraus und
- ein zweites Mal aus Sicht eines potentiellen Antragstellers für eine solche Deponie

Hinweis: Es gibt anscheinend Leute in der Gemeinde die erzählen, dass die Deponie Mariahütte schon beschlossen oder gar genehmigt wäre! Dazu können wir eindeutig sagen, dass diese Leute entweder absolut keine Ahnung vom Stand der Dinge haben oder, dass diese durch solch falsche Aussagen die Deponie sogar unterstützen möchten... Denn, dies erfolgt durch solche Aussagen!